



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für
Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften
am 19.08.2025**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Kleiner Saal,
Marktplatz 2,
06108 Halle (Saale),

Zeit: 16:31 Uhr bis 18:11 Uhr

Anwesend waren:

Alexander Raue	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Udo Nistripke	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Martin Sehrndt	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Guido Haak	CDU Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Dr. Ulrike Wünscher	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Dr. Bodo Meerheim	Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale)
Eric Eigendorf	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Dr. Mario Lochmann	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Friedemann Raabe	Fraktion Volt/MitBürger
Andreas Schachtschneider	Fraktion Hauptsache Halle, anwesend ab 16:34 Uhr
Tim Kehr wieder	Fraktion der Freien Demokraten (FDP) / FREIEN WÄHLER (FW) im Stadtrat von Halle (Saale)

Verwaltung

Egbert Geier	Bürgermeister, Beigeordneter für Finanzen und Personal
Thomas Stimpel	Referent GB I
Corinna Wolff	Fachbereichsleiterin Finanzen
René Rebenstorf	Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt
André Bartel	Controller GB II
Dr. Judith Marquardt	Beigeordnete für Kultur und Sport
Mandy Krüger	Controllerin GB III
Yves Stephan	Controller GB IV
Jutta Grimmer	Abteilungsleiterin Hochbau Sonstige Bauten
Felix Bürger	Leiter Gebäudemanagement
Kathrin Böger	Teamleiterin Förderung / Bewilligung / Haushalt
Lisa Leluk	Protokollführerin

Gäste

Jana Kozyk	Geschäftsführerin der GWG Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH
Klaus Dörr	Geschäftsführer der Theater, Oper und Orchester GmbH
Dr. Dennis Müller	Geschäftsführer Zoologischer Garten Halle GmbH
Robert Weber	Geschäftsführer Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH
Christian Heine	Vorstand BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale)

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende, **Herr Raue**, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Raue machte auf folgende Änderungen und Ergänzungen in der Tagesordnung aufmerksam:

TOP 6.15

Jahresabschluss 2024 der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH
VIII/2025/01427

➔ **Vorschlag: in Mitteilungen unter TOP 8.1 beraten, da es sich um eine Informationsvorlage handelt**

TOP 6.17

Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Erhebung einer Hundesteuer
(Hundesteuersatzung)
Vorlage: VIII/2025/01359

➔ **Hier wurde die Begründung geändert.**

TOP 6.24

Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2025 im Fachbereich Soziales für das Haus der Wohnhilfe
VIII/2025/01441

➔ **Hier wurde der Beschlusstext geändert.**

Herr Bürgermeister Geier bat um Vertagung von TOP 6.25, um eine vorherige Behandlung der Thematik im Betriebsausschuss Eigenbetrieb Kindertagesstätten zu ermöglichen.

Herr Nistripke schlug vor, die TOP 6.16 bis einschließlich 6.18 gemeinsam zu behandeln.

Da es keine Gegenrede oder weitere Wortmeldungen gab, bat **Herr Raue** um Abstimmung über die Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde

4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 4.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 20.05.2025
- 4.2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 18.06.2025
5. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 5.1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 18.06.2025
Vorlage: VIII/2025/01377
6. Beschlussvorlagen
- 6.1. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates der Saalesparkasse für das Jahr 2024
Vorlage: VIII/2025/01372
- 6.2. Jahresabschluss 2024 der Stadtwerke Halle GmbH und Konzernabschluss
Vorlage: VIII/2025/01374
- 6.3. Jahresabschluss 2024 der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH
Vorlage: VIII/2025/01397
- 6.4. Jahresabschluss 2024 der Bio-Zentrum Halle GmbH
Vorlage: VIII/2025/01387
- 6.5. Jahresabschluss 2024 der TGZ Halle Technologie- und Gründerzentrum Halle GmbH
Vorlage: VIII/2025/01389
- 6.6. Jahresabschluss 2024 der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG
Vorlage: VIII/2025/01398
- 6.7. Jahresabschluss 2024 der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin
Vorlage: VIII/2025/01361
- 6.8. Jahresabschluss 2024 der GWG Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH
Vorlage: VIII/2025/01365
- 6.9. Feststellung des Jahresabschlusses 2024 der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle und Ergebnisverwendung
Vorlage: VIII/2025/01382
- 6.10. Entlastung der Geschäftsführerin und der Mitglieder des Aufsichtsrates der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle für das Geschäftsjahr 2024
Vorlage: VIII/2025/01383
- 6.11. Wirtschaftsplan 2026 der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle
Vorlage: VIII/2025/01380

- 6.12. Jahresabschluss 2024 der Zoologischer Garten Halle GmbH
Vorlage: VIII/2025/01371
- 6.13. Wirtschaftsplan 2026 der Zoologischer Garten Halle GmbH
Vorlage: VIII/2025/01415
- 6.14. Jahresabschluss 2024 der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH
Vorlage: VIII/2025/01391
- 6.15. Jahresabschluss 2024 der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH
Vorlage: VIII/2025/01427 **BEHANDLUNG UNTER TOP 8.1**
- 6.16. Zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer
Vorlage: VIII/2025/01357
- 6.17. Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)
Vorlage: VIII/2025/01359
- 6.18. Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze (Hebesatzsatzung)
Vorlage: VIII/2025/01358
- 6.19. Übernahme einer Bürgschaft zugunsten der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis GmbH & Co. KG für die Entwicklung des RAW-Geländes
Vorlage: VIII/2025/01421
- 6.20. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2025 im Fachbereich Städtebau und Bauordnung (Sanierung Peißnitzhaus (Weiterführung))
Vorlage: VIII/2025/01418
- 6.21. Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2025 im Fachbereich Städtebau und Bauordnung (HW Nr. 94 Saalepromenade Trotha)
Vorlage: VIII/2025/01328
- 6.22. Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2025 im Fachbereich Immobilien (HW 276 Parkeisenbahn)
Vorlage: VIII/2025/01337
- 6.23. Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2025 im FB Immobilien (Peißnitzhaus Innenausbau)
Vorlage: VIII/2025/01422
- 6.24. Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2025 im Fachbereich Soziales für das Haus der Wohnhilfe
Vorlage: VIII/2025/01441
- 6.25. Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2025 im Fachbereich Bildung (Sanierung Kita Vier Jahreszeiten)
Vorlage: VIII/2025/01329 **VERTAGT**

- 6.26. Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2025 im Fachbereich Bildung für die Zuschusszahlungen an den EB Kita
Vorlage: VIII/2025/01423
- 6.27. Baubeschluss zur Erneuerung der Aufzüge im Ratshof
Vorlage: VIII/2025/01234
- 7. Anträge von Fraktionen und Stadträten
 - 7.1. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Erstellung einer Kostenübersicht für übertragene Pflichtaufgaben
Vorlage: VIII/2025/01285
- 8. Mitteilungen
 - NEU** Jahresabschluss 2024 der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH
8.1 Vorlage: VIII/2025/01427
- 9. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
 - 9.1. Anfrage der Fraktion FDP/FREIE WÄHLER zur Beherbergungssteuer: Steuerprognose, Mittelverwendung und Gästewohnungen
Vorlage: VIII/2025/01408
- 10. Anregungen
- 11. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
 - 11.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 20.05.2025
 - 11.2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 18.06.2025
- 12. Beschlussvorlagen
 - 12.1. Bestellung des Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlussprüfung 2025 der Bio-Zentrum Halle GmbH
Vorlage: VIII/2025/01388
 - 12.2. Bestellung des Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlussprüfung 2025 der TGZ Halle Technologie- und Gründerzentrum Halle GmbH
Vorlage: VIII/2025/01390
 - 12.3. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2025 der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle
Vorlage: VIII/2025/01381
 - 12.4. Bestellung des Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlussprüfung 2025 der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin
Vorlage: VIII/2025/01360

- 12.5. Befristete Niederschlagungen
Vorlage: VIII/2025/01419
- 12.6. Befristete Niederschlagung
Vorlage: VIII/2025/01420
- 13. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 14. Mitteilungen
- 14.1. Information und Vorlage des 1./25 Beteiligungs-Reportes über städtische Beteiligungen
Vorlage: VIII/2025/01333
- 14.2. Bestellung des Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlussprüfung 2025 der
Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH
Vorlage: VIII/2025/01429
- 14.3. Monatlicher Bericht zu personalrechtlichen Angelegenheiten - Juni/Juli 2025
Vorlage: VIII/2025/01489
- 14.4. Berichterstattung zu Grundstücksgeschäften der Stadt Halle (Saale) im II. Quartal 2025
Vorlage: VIII/2025/01511
- 15. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 16. Anregungen

zu 3 **Einwohnerfragestunde**

zu 3.1 **Fragesteller 1 zu Steuererhöhungen**

Fragesteller 1 nahm Bezug auf die TOP 6.16 bis 6.18 und kritisierte die von der Verwaltung vorgeschlagenen Steuererhöhungen für Hunde, Zweitwohnsitze und Grundstücke. Er bemängelte, dass die Anträge den wahren Grund, einen massiven Haushaltseinbruch, verschweigen, und forderte, dass die Verwaltung zuerst ein transparentes Konzept vorlegt, wo gespart werden soll, bevor über Steuererhöhungen entschieden wird.

Herr Bürgermeister Geier kündigte an, dass die Vorlage zum Haushalt 2026 inklusive Konsolidierungskonzept, wie mit den Fraktionsvorsitzenden besprochen, im September 2025 eingebracht wird.

Fragesteller 1 kritisierte die erhebliche Mehrbelastung für die Bürger, die durch die Steuererhöhungen entsteht. Er hob hervor, dass allein die Grundsteuer um rund ein Drittel (ca. 10 Mio. Euro) steigen soll, was auf die bereits kostspielige Grundsteuerreform folgt. Seine Frage ist, warum diese Steuererhöhungen jetzt einzeln behandelt werden und nicht als Teil des gesamten Konsolidierungspakets, das für Mitte September angekündigt ist.

Herr Bürgermeister Geier erwiderte, dass die drei genannten Vorlagen sehr wohl Teil des Konsolidierungspakets sind. Er erinnerte an die Vorgeschichte, z.B. den ersten Nachtragshaushalt im Mai, bei dem es um die Ausweitung des Kassenkreditrahmens ging.

Dies wurde im Mai diskutiert und eine entsprechende Haushaltsgenehmigung liegt vor. Er kündigte an, dass er zur Haushaltsgenehmigung später unter dem Punkt "Mitteilungen" ausführen werde. Angesichts der Größenordnungen im Nachtragshaushalt sei es wichtig gewesen, sofort mit bestimmten Themen in die Diskussion einzusteigen.

Fragesteller 1 bat um konkrete Zahlen, falls das Konsolidierungspaket im Kern bereits fertig ist. Er fragte, um wie viel der Haushalt, der ursprünglich knapp über eine Milliarde Euro betragen habe, gekürzt worden sei, um die prognostizierte Deckungslücke von 103 Millionen Euro zu schließen. Zudem wollte er wissen, welchen Betrag die Verwaltung aus eigener Kraft konsolidiert habe.

Herr Bürgermeister Geier erklärte, dass die Stadt Halle gesetzlich verpflichtet ist, die Summe von 103 Millionen Euro sukzessive wieder zu konsolidieren und die Höhe der Liquiditätskredite zurückzuführen. Er führte aus, dass dieser Prozess nicht nur eine Verhandlungssache zwischen der Verwaltung und dem Stadtrat ist, sondern auch vom Landesverwaltungsamt begleitet werde. Er betonte, dass es, wie er bereits im Mai dargelegt habe, für jeden nachvollziehbar sein müsse, dass ein Konsolidierungspaket dieser Größenordnung nicht innerhalb von drei Monaten, zumal mit einer Sommerpause dazwischen, geschnürt werden könne.

zu 3.2 Fragesteller 2 zur LIDL Deutschland Tour

Fragesteller 2 fragte nach den genauen Kosten der HAVAG für das Umstellen des Fahrplans im Zuge der Deutschland Tour.

Frau Dr. Marquardt sicherte eine schriftliche Antwort zu.

zu 3.3 Fragesteller 3 zur Erhöhung der Grundsteuer

Fragesteller 3 äußerte Unverständnis über die geplante Anhebung der Grundsteuer. Er wies darauf hin, dass die Anwohner in seiner Umgebung bereits mit einer Verdopplung bis Verdreifachung der Belastung zu kämpfen hätten. Fragesteller 3 fragte, wie viel Geld der Steuerzahler an diverse Vereine fließe.

Herr Bürgermeister Geier erwiderte, dass die Steuererhöhungen eine Diskussionsgrundlage seien. Er betonte, dass der Stadtrat die endgültige Entscheidungsgewalt habe und nichts in Stein gemeißelt sei. Falls der Stadtrat die Vorschläge ablehne, müsse das Geld durch den Stadtrat an anderer Stelle gefunden werden. Er erinnerte daran, dass die Stadt rechtlich verpflichtet sei, eine Deckungslücke von über 100 Millionen Euro zu schließen.

zu 3.4 Fragesteller 3 zur Förderung der TOO H

Fragesteller 3 stellte die starke Förderung der TOO H durch die Verwaltung infrage.

Herr Bürgermeister Geier erklärte, dass die TOO H bis Ende 2028 über eine feste Finanzierungsvereinbarung verfügt und zudem signifikant vom Land Sachsen-Anhalt unterstützt wird. Er betonte, die TOO H sei ein Markenkern und kultureller Leuchtturm der Stadt. Nach seiner persönlichen Überzeugung seien Kulturangebote wie die der TOO H zudem wichtige, weiche Standortfaktoren für eine Stadt.

zu 4 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift

zu 4.1 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 20.05.2025

Es gab keine Einwendungen gegen die Niederschrift vom 20.05.2025.

Abstimmungsergebnis: **bestätigt**

zu 4.2 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 18.06.2025

Es gab keine Einwendungen gegen die Niederschrift vom 18.06.2025.

Abstimmungsergebnis: **bestätigt**

zu 5 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

**zu 5.1 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 18.06.2025
Vorlage: VIII/2025/01377**

Herr Raue wies darauf hin, dass die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 18.06.2025 vor dem Kleinen Saal zur Einsichtnahme aushängen und im Ratsinformationssystem digital einsehbar sind.

zu 6 Beschlussvorlagen

**zu 6.1 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates der Saalesparkasse für das Jahr 2024
Vorlage: VIII/2025/01372**

Herr Raue übergab die Leitung für diesen TOP an Herr Dr. Lochmann. Er Raue und Herr Bürgermeister Geier befanden sich im Mitwirkungsverbot.

Da es keine Wortmeldungen gab, bat **Herr Dr. Lochmann** um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates der Saalesparkasse für das Jahr 2024.

zu 6.2 Jahresabschluss 2024 der Stadtwerke Halle GmbH und Konzernabschluss
Vorlage: VIII/2025/01374

Herr Dr. Lochmann übergab die Sitzungsleitung wieder an Herrn Raue.

Herr Sehrndt, Herr Dr. Meerheim, Herr Eigendorf und Herr Bürgermeister Geier befanden sich im Mitwirkungsverbot.

Da es keine Wortmeldungen gab, bat **Herr Raue** um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat weist den gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Halle GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der von der Geschäftsführung der Stadtwerke Halle GmbH vorgelegte, von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte GmbH geprüfte und am 30. April 2025 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2024 mit

Bilanzsumme	EUR	788.171.990,54
-------------	-----	----------------

Jahresüberschuss	EUR	20.479.809,16
------------------	-----	---------------

wird festgestellt.

2. Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2024 in Höhe von 20.479.809,16 EUR wird in die Gewinnrücklage eingestellt.

3. Der von der Geschäftsführung der Stadtwerke Halle GmbH vorgelegte, von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte GmbH geprüfte und am 30. Mai 2025 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Konzernabschluss des Geschäftsjahres 2024 mit

Bilanzsumme	EUR	1.693.259.961,33
-------------	-----	------------------

Konzern-Bilanzgewinn	EUR	0,00
----------------------	-----	------

wird gebilligt.

4. Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden für das Geschäftsjahr 2024 entlastet.

zu 6.3 Jahresabschluss 2024 der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft
Halle-Saalkreis mbH
Vorlage: VIII/2025/01397

Herr Haak und Herr Bürgermeister Geier befanden sich im Mitwirkungsverbot.

Da es keine Wortmeldungen gab, bat **Herr Raue** um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) weist den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der von der Geschäftsführung der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH vorgelegte Jahresabschluss des Jahres 2024 wird, in der von der WIBEST Treuhand GmbH geprüften und am 19.05.2025 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form, festgestellt.

Der Jahresüberschuss beträgt	101.411,70 EUR.
Die Bilanzsumme beträgt	569.035,40 EUR.

2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 101.411,70 EUR wird in die Kapitalrücklage eingestellt.
3. Dem Geschäftsführer der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH, Herrn Robert Weber, wird für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt.
4. Dem Aufsichtsrat der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH wird für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt.

zu 6.4 Jahresabschluss 2024 der Bio-Zentrum Halle GmbH
Vorlage: VIII/2025/01387

Hierzu gab es keine Wortmeldungen, sodass **Herr Raue** um Abstimmung bat.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) genehmigt die Zustimmung des Vertreters der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) in der Gesellschafterversammlung der Bio-Zentrum Halle GmbH vom 16.06.2025 zu folgenden Beschlüssen:

1. Der von der Geschäftsführung der Bio-Zentrum Halle GmbH vorgelegte Jahresabschluss des Jahres 2024 wird, in der von der Henschke und Partner mbB geprüften und am 16.04.2025 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form, festgestellt.

Die Bilanzsumme beträgt 7.473.621,67 EUR.

2. Das Geschäftsjahr schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 263.684,29

EUR ab. Gemäß den Vorschriften des Gesellschaftsvertrages ist ein Betrag in Höhe von 41.310,00 EUR in eine satzungsgemäße Rücklage für Bauinstandhaltung einzustellen. Der Restbetrag von 222.374,29 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Dem Geschäftsführer, Dr. Ulf-Marten Schmieder, wird für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt.

**zu 6.5 Jahresabschluss 2024 der TGZ Halle Technologie- und Gründerzentrum
Halle GmbH
Vorlage: VIII/2025/01389**

Herr Bürgermeister Geier befand sich im Mitwirkungsverbot.

Da es keine Wortmeldungen gab, bat **Herr Raue** um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) genehmigt die Zustimmung des Vertreters der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) in der Gesellschafterversammlung TGZ Technologie- und Gründerzentrum Halle GmbH vom 16.06.2025 zu folgenden Beschlüssen:

1. Der von der Geschäftsführung der TGZ Halle Technologie- und Gründerzentrum Halle GmbH vorgelegte Jahresabschluss des Jahres 2024 wird, in der von der Henschke und Partner mbB geprüften und am 16.04.2025 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form, festgestellt.

Die Bilanzsumme beträgt 25.945.285,93 EUR.

2. Das Geschäftsjahr schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 271.649,73 EUR ab. Der Jahresfehlbetrag soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.
3. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt.

**zu 6.6 Jahresabschluss 2024 der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-
Saalkreis mbH & Co. KG
Vorlage: VIII/2025/01398**

Hierzu gab es keine Wortmeldungen, sodass **Herr Raue** um Abstimmung bat.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) weist den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der von der Geschäftsführung der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG vorgelegte Jahresabschluss des Jahres 2024 wird, in der von der WIBEST Treuhand GmbH geprüften und am 19.05.2025 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form, festgestellt.

Der Jahresüberschuss beträgt	107.299,55 EUR.
Die Bilanzsumme beträgt	10.983.801,96
EUR.	

2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 107.299,55 EUR wird dem Kapitalkonto gutgeschrieben.
3. Der Geschäftsführung der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG, vertreten durch Herrn Robert Weber, wird für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt.

zu 6.7 Jahresabschluss 2024 der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin
Vorlage: VIII/2025/01361

Herr Rebenstorf befand sich im Mitwirkungsverbot.

Da es keine Wortmeldungen gab, bat **Herr Raue** um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) genehmigt die Zustimmung des städtischen Vertreters zu den folgenden Beschlusspunkten 1. bis 3. und weist den gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, dem Beschlusspunkt 4. zuzustimmen:

1. Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2024 der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin wird in der von der WIBEST Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft geprüften und am 26. Mai 2025 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.

Der Jahresüberschuss beträgt	81.082,21 EUR.
------------------------------	----------------

Die Bilanzsumme beträgt	2.488.506,29 EUR.
-------------------------	-------------------

2. Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Den Geschäftsführern der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin, Herrn Brüning sowie Herrn Makiola, wird für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt.
4. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin wird für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt.

**zu 6.8 Jahresabschluss 2024 der GWG Gesellschaft für Wohn- und
Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH
Vorlage: VIII/2025/01365**

Herr Raue übergab die Leitung für diesen TOP an Herrn Dr. Lochmann. Herr Raue, Herr Dr. Meerheim, Herr Schachtschneider und Herr Rebenstorf befanden sich im Mitwirkungsverbot.

Herr Raabe fragte nach der Ursache für die gesunkenen Instandhaltungskosten.

Herr Dr. Lochmann beantragte das Rederecht für Frau Kozyk. Diesem wurde einstimmig zugestimmt.

Frau Kozyk erklärte, dass die Instandhaltungskosten aufgrund gestiegener Baupreise tatsächlich steigen und nicht sinken. Sie begründete, dass die buchhalterische Behandlung den Unterschied macht: Während kleine Reparaturen als direkter Aufwand verbucht werden, werden größere Modernisierungsprojekte aktiviert und erscheinen daher nicht in der reinen Instandhaltungsstatistik.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Dr. Lochmann** um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften weist den gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der GWG Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der von der Geschäftsführerin der GWG Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH vorgelegte, von der Firma MSC Schwarzer Albus GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Erfurt, geprüfte und am 6. Mai 2025 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2024 wird mit:

Jahresüberschuss	EUR	3.971.007,36
------------------	-----	--------------

Bilanzsumme	EUR	413.768.016,10
-------------	-----	----------------

festgestellt.

2. Der Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2024 beträgt 4.856.472,64 EUR.

Ein Betrag aus dem Bilanzgewinn in Höhe von 1.000.000,00 EUR wird an die Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) abgeführt.

Aus dem verbleibenden Bilanzgewinn 2024, nach Ausschüttung von 1.000.000,00 EUR, werden 3.856.472,64 EUR den Anderen Gewinnrücklagen zugeführt.

3. Der Geschäftsführerin der GWG Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH, Frau Jana Kozyk, wird für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt.
4. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates der GWG Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH wird für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt.

Gemäß § 21 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der GWG Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH sind die Gewinnanteile (Ausschüttungsbetrag) vier Wochen nach der Gesellschafterversammlung fällig.

zu 6.9 Feststellung des Jahresabschlusses 2024 der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle und Ergebnisverwendung
Vorlage: VIII/2025/01382

Herr Dr. Lochmann übergab die Leitung wieder zurück an Herrn Raue.

Herr Kehrwieder merkte an, dass die TOOH mit einem Zuschuss von ungefähr 218 Euro pro Besucher arbeitet. Er fügte hinzu, dass diese Zahl zu denken geben sollte.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Raue** um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Beschluss:

Der gesetzliche Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2024 der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle wird in der von der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften und am 16.05.2025 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.

Der Jahresüberschuss beträgt 45.432,40 EUR.

Die Bilanzsumme beträgt 37.813.553,60 EUR.

2. Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.

zu 6.10 Entlastung der Geschäftsführerin und der Mitglieder des Aufsichtsrates der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle für das Geschäftsjahr 2024
Vorlage: VIII/2025/01383

Frau Dr. Marquardt und Frau Dr. Wünscher befanden sich im Mitwirkungsverbot.

Da es keine Wortmeldungen gab, bat **Herr Raue** um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Beschlussempfehlung:

Der gesetzliche Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Geschäftsführerin der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle, Frau Uta van den Broek, wird für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt.
2. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle wird für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt.

zu 6.11 Wirtschaftsplan 2026 der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle
Vorlage: VIII/2025/01380

Herr Dr. Lochmann fragte, aus welchem Grund die Wirtschaftspläne mancher Tochtergesellschaften im Finanzausschuss und Stadtrat beschlossen werden müssen und bei manchen nicht.

Herr Raue beantragte das Rederecht für Herrn Heine. Dem wurde einstimmig zugestimmt.

Herr Heine erläuterte, dass die unterschiedliche Beschlussfassung bei Wirtschaftsplänen auf mehrere Regelungen zurückzuführen ist. Er erklärte, dass es drei Varianten gebe, die von den jeweiligen Gesellschaftsverträgen und gesetzlichen Vorgaben abhängen:

1. Bei Gesellschaften mit freiwillig eingerichteten Aufsichtsräten sei es oft so, dass der Aufsichtsrat selbst den Wirtschaftsplan abschließend beschließe.
2. In anderen Fällen, häufig bei Gesellschaften, die Zuschüsse erhalten, sei die Gesellschafterversammlung zuständig, wodurch die Entscheidung meist final im Finanzausschuss lande.
3. Bei gesetzlich vorgeschriebenen (obligatorischen) Aufsichtsräten wiederum sehe das Bundesgesetz vor, dass die Entscheidung dort getroffen werde.

Herr Nistripke kritisierte den Wirtschaftsplan der TOO H als pessimistisch und nicht zukunftsgerichtet. Er bemängelte, dass die prognostizierten Risiken, wie ein alterndes Publikum und stagnierende Umsätze, dazu führen würden, dass die TOO H für die Stadt nach 2028 immer teurer werde. Angesichts der geringen Eigenfinanzierungsquote forderte er, dass die TOO H Maßnahmen ergreifen müsse, um dieser negativen Entwicklung entgegenzuwirken.

Herr Raue beantragte das Rederecht für Herrn Dörr. Dem wurde einstimmig zugestimmt.

Herr Dörr bat eingangs um Nachsicht für seine nur begrenzte Auskunftsfähigkeit, da er erst seit dem 1. Juli im Amt ist. Er versicherte, dass der Wirtschaftsplan seiner Vorgängerin nach bestem Wissen und Gewissen erstellt worden sei und nach seiner Einschätzung den Realitäten entspreche. Die Planungen für die Jahre 2029/30 seien seiner Einschätzung nach jedoch lediglich eine Fortschreibung.

Grundsätzlich stellte er klar, dass ein Ensemble- und Repertoire-Theater ohne öffentliche Förderung nicht existieren könne und bei einem Wegfall der Zuschüsse geschlossen werden müsse. Im Gegensatz zu Musicals sei ein kommerzieller Betrieb von Opern oder klassischem Theater aufgrund der strukturellen Kosten und Standards nicht möglich.

Abschließend bat er darum, eine detaillierte Diskussion über den Wirtschaftsplan auf eine der nächsten Sitzungen zu verschieben, bis er sich tiefer eingearbeitet habe, er stehe aber für grundsätzliche Fragen zur Verfügung.

Herr Raue fragte nach dem Verhältnis der Gäste, die aus dem Umland anreisen, zu den Gästen aus der Stadt Halle selbst.

Herr Dörr erklärte, dass er aktuell jeden Bereich des Theaters überprüft. Er arbeite mit den künstlerischen Leitungen daran, Wege zu finden, um mehr Besucher zu erreichen. Ein persönlicher Schwerpunkt sei für ihn die Arbeit mit Schulen und die Vermittlung an junge Menschen, da er glaube, dass man Theaterbesucher in jungen Jahren gewinnen müsse. Auf die Werbefrage eingehend, vertrat er die Ansicht, dass die Wirkung klassischer Werbung wie Plakate oft überschätzt werde; die effektivste Methode sei nach wie vor die Mund-Propaganda und die Werbung über soziale Medien. Um gezieltere Maßnahmen ergreifen zu können, kündigte er die Durchführung einer Zuschauerbefragung (Kulturmonitoring) an, idealerweise in Zusammenarbeit mit anderen Kulturinstitutionen der Stadt. Diese solle präzise Daten darüber liefern, woher die Besucher kommen und wie sie auf die Angebote aufmerksam werden, um die Werbemaßnahmen entsprechend anpassen zu können.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Raue** um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der gesetzliche Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle folgenden Beschluss zu fassen:

Der Wirtschaftsplan der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle für das Geschäftsjahr 2026 wird beschlossen.

zu 6.12 Jahresabschluss 2024 der Zoologischer Garten Halle GmbH
Vorlage: VIII/2025/01371

Herr Sehrndt befand sich im Mitwirkungsverbot.

Herr Dr. Meerheim fragte aufgrund der vorliegenden Berichte um eine Einschätzung des Geschäftsführers hinsichtlich der Liquidität des Zoologischen Gartens.

Herr Raue beantragte das Rederecht für Herrn Dr. Müller. Dem wurde nicht widersprochen.

Herr Dr. Müller erklärte, dass die Liquiditätsprobleme durch das große Investitionsprojekt "Saale-Eingang" (16,5 Mio. Euro) verursacht werden. Das Kernproblem ist, dass sich die Auszahlung der Fördergelder von Bund und Land stark verzögert. Seine Gesellschaft habe deshalb bereits über 3 Millionen Euro vorfinanzieren müssen, was die eigenen Mittel übersteige. Er erläuterte, dass man diese Lücke nun über den Kontokorrentkreditrahmen schließe. Hintergrund ist, dass die Fördermittel immer erst nachträglich abgerufen werden könnten.

Herr Dr. Meerheim fragte, wer die Zinskosten für die Nutzung des Kontokorrentkredits trage, die ja möglicherweise höher seien als bei einer normalen Zwischenfinanzierung. Er wollte wissen, ob der Fördermittelgeber, der die verspätete Auszahlung selbst verursache, für diese zusätzlichen Zinsen aufkomme oder ob diese als Last bei der Gesellschaft selbst verblieben.

Herr Dr. Müller bestätigte, dass seine Gesellschaft die Zinskosten für die Vorfinanzierung selbst tragen muss. Er erklärte, dass die Nutzung des teuren Kontokorrentkredits aktuell trotzdem die günstigere Lösung ist. Der Grund dafür ist, dass der Kredit immer nur für sehr wenige Tage benötigt werde, bevor wieder andere Gelder auf dem Konto eingingen. Solange die großen Bauleistungen noch nicht vorfinanziert werden müssten, ist diese kurzfristige Nutzung wirtschaftlicher als eine feste Zwischenfinanzierung.

Herr Dr. Lochmann erklärte, dass auch er sich im Mitwirkungsverbot befindet, da er bis Mitte 2024 auch Teil des Aufsichtsrates war.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Raue** um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) weist den gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der Zoologischer Garten Halle GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der von der Geschäftsführung der Zoologischer Garten Halle GmbH vorgelegte, von der Henschke und Partner mbB geprüfte und am 23. April 2025 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene, Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2024 wird festgestellt.
Die Bilanzsumme beträgt 15.024.409,89 EUR.
Der Jahresfehlbetrag beträgt 124.784,10 EUR.
2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 124.784,10 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Dem Geschäftsführer, Herrn Dr. Dennis Müller, wird für das Jahr 2024 Entlastung erteilt.
4. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt.

zu 6.13 Wirtschaftsplan 2026 der Zoologischer Garten Halle GmbH
Vorlage: VIII/2025/01415

Hierzu gab es keine Wortmeldungen, sodass **Herr Raue** um Abstimmung bat.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) weist den gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der Zoologischer Garten Halle GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Wirtschaftsplan 2026 wird genehmigt.
2. Die Mittelfristplanung bis 2030 wird zur Kenntnis genommen.

zu 6.14 Jahresabschluss 2024 der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH
Vorlage: VIII/2025/01391

Frau Dr. Wünscher befand sich im Mitwirkungsverbot.

Hierzu gab es keine Wortmeldungen, sodass **Herr Raue** um Abstimmung bat.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) weist den gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der von der Geschäftsführung der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH vorgelegte Jahresabschluss 2024 wird, in der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBEST Treuhand GmbH geprüften und am 30.04.2025 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form, festgestellt.

Das Jahresergebnis beträgt	28.622,67 EUR.
Die Bilanzsumme beträgt	18.409.129,68
EUR.	
2. Das Jahresergebnis in Höhe von 28.622,67 EUR wird mit dem Verlustvortrag verrechnet.
3. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt.

- zu 6.16 **Zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer**
Vorlage: VIII/2025/01357
 - zu 6.17 **Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)**
Vorlage: VIII/2025/01359
 - zu 6.18 **Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze (Hebesatzsatzung)**
Vorlage: VIII/2025/01358
-

Herr Dr. Meerheim stellte klar, dass es für seine Fraktion keine Entscheidung über Steuererhöhungen geben kann, bevor der vollständige Haushalt vorliegt. Er argumentierte, dass die drei vorgeschlagenen Erhöhungen nur etwa 10 % der bekannten Deckungslücke von rund 100 Millionen Euro ausmachen würden, was er für unzureichend hielt. Deshalb stellte er für alle drei Vorlagen einen Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung bis in die Haushaltsverhandlungen.

Herr Eigendorf schloss sich den Aussagen von Herrn Dr. Meerheim an und unterstützte den Geschäftsordnungsantrag.

Frau Dr. Wünscher sprach sich dafür aus, dass erst alle Stadträte zu Wort kommen, die sich bisher auf der Rednerliste des Vorsitzenden befinden, bevor über den Geschäftsordnungsantrag abgestimmt wird.

Herr Dr. Meerheim stimmte dem zu, bat jedoch darum, die Rednerliste nicht noch zu erweitern.

Herr Schachtschneider bezog sich auf die erwarteten Mehreinnahmen von rund 10 Millionen Euro und bat um eine bereinigte Netto-Rechnung. Er argumentierte, dass man von dieser Summe die erhöhten städtischen Ausgaben wieder abziehen müsse. Konkret nannte er die gestiegenen Kosten der Unterkunft für Leistungsempfänger sowie die Mehrbelastung durch die Grundsteuer für leerstehende Wohnungen der städtischen Wohnungsunternehmen.

Herr Nistripke äußerte seine Unterstützung für den Geschäftsordnungsantrag. Weiterhin kritisierte er, dass die Stadt bei der Grundsteuer B – anders als bei den kleineren Steuern – auf einen Vergleich mit anderen Städten verzichtet hat. Er bat daher darum, diesen Vergleich nachzureichen.

Herr Bürgermeister Geier erklärte zunächst, dass die Stadt für die Herleitung der Grundsteuer-Hebesätze einen Vergleich mit anderen deutschen Städten der gleichen Größenklasse (200.000 bis 500.000 Einwohner) durchgeführt habe.

Auf die Frage nach einer Netto-Berechnung der Mehreinnahmen antwortete er, dass das prognostizierte Haushaltsdefizit eine Worst-Case-Betrachtung sei. In dieser Zahl seien alle negativen Entwicklungen wie steigende Sozialausgaben, Tarifierhöhungen, Steuermindereinnahmen etc. enthalten. Jede Konsolidierungsmaßnahme wirke daher direkt gegen dieses Defizit.

Bezüglich der frühzeitigen Einbringung der Vorlagen verwies er auf die Erfahrungen und die monatelange Diskussion zur Kitakostenbeitragssatzung.

Abschließend äußerte er Verständnis für den GO-Antrag auf Vertagung. Er bat darum, die Vertagung auf die Oktober-Sitzung zu konkretisieren, da im September der komplette Haushaltsentwurf für 2026 als Information eingebracht werde und die Ausschüsse dann mit der Beratung des Haushaltes im Oktober beginnen.

Herr Raue bat um Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag.

Abstimmungsergebnis

Geschäftsordnungsantrag: einstimmig zugestimmt

zu 6.16 **Zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer**
Vorlage: VIII/2025/01357

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die Zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer.

zu 6.17 **Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)**
Vorlage: VIII/2025/01359

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung).

zu 6.18 **Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze (Hebesatzsatzung)**
Vorlage: VIII/2025/01358

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze (Hebesatzsatzung).

**zu 6.19 Übernahme einer Bürgschaft zugunsten der Entwicklungsgesellschaft
Industriegebiet Halle-Saalkreis GmbH & Co. KG für die Entwicklung des
RAW-Geländes
Vorlage: VIII/2025/01421**

*Auf Antrag des Stadtrates Herrn Kehr wieder wurde für diesen Tagesordnungspunkt ein
Wortprotokoll angefertigt*

Herr Raue:

Okay, dann sind wir bei TOP 6.19 Übernahme einer Bürgschaft zugunsten der Entwicklungsgesellschaft, Industriegebiet Halle, Saalekreis, GmbH und Co.KG für die Entwicklung des RAW-Geländes. Zum Antrag kann gesprochen werden. Gibt es Fragen?
Herr Kehr wieder.

Herr Kehr wieder:

Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. Da hätte ich eine Frage und zwar im Fördermittelbescheid geht es ja auch aktuell darum oder auch oft darum, dass das RAW-Gelände eine erhöhte Bodenbelastung hat. Im Fördermittelbescheid wird auch darüber geredet, dass die Abtragung des Bodens komplett förderfähig sei. Ich habe das jetzt nicht genau gefunden und würde darum einfach bitten, nochmal vielleicht einfach mal per Mail oder schriftlich zukommen zu lassen, wo das genau in diesem Förderbescheid drinsteht. Und falls das nicht der Fall ist, dass die gesamte Abtragung förderfähig ist, inwieweit Risiken auf die Stadt Halle zukommen könnten. Das wäre meine Bitte darum.

Herr Raue:

Herr Geier.

Herr Bürgermeister Geier:

Nein, das beantwortet Herr Weber.

Herr Raue:

Herr Weber. Gut, alles klar. Gut, dann beantrage ich jetzt hier Rederecht für Herrn Weber. Wer stimmt dem Rederecht zu? Das sind mit Frau Dr. Wünscher alle Stadträte. Herr Weber, Sie haben das Wort.

Herr Weber:

Ich begrüße Sie alle recht herzlich. Das kann ich natürlich zuarbeiten. Die Sanierungskosten sind förderfähig in diesem Fall im Strukturwandel. Im Strukturwandel sind einige Dinge ein bisschen anders geregelt als bei GRW. Also Grunderwerb ist zum Beispiel im Strukturwandel auch förderfähig, wäre es bei GRW nicht. Wir haben sogar die Möglichkeit, in dem vorläufigen Bescheid auch diese Sanierungskosten schon liquidierbar zu bekommen. Dafür ist ein Sanierungsplan nach Bundesbodenschutzgesetz notwendig. Wir haben aktuell eine Ausschreibung eine europaweite Ausschreibung draußen, wo uns ein Gutachter bei der Aufstellung des Sanierungsplans dann begleiten soll. Das dauert etwa ein Jahr. Nach einem Jahr steht dann der Entwurf fest, wird dann mit den Umweltbehörden abgestimmt und danach kann saniert werden. Unser Ziel ist es halt auch, diese Sanierung zügig durchzuführen, weil wir die Fördermittel, die im Moment gebunden sind, für die erste Förderperiode, die geht bis 2026. Darüber hatte ich schon mal berichtet. Diese Fördermittel müssen bis 2029 dann auch abfließen, also liquidiert werden. Und das steht auch explizit in dem vorläufigen Bescheid drin, dass gegen Vorlage dieses Sanierungsplans, also anders als bei Baukosten, die wir haben, zum Beispiel für Brückenbau, Straßenbau oder mediale Erschließung, ist dort keine fachliche Prüfung notwendig, sondern der genehmigte

Sanierungsplan die Grundlage.

Herr Raue:

Okay, vielen Dank, Herr Weber. Ist das ausreichend, Herr Kehr wieder? Gut, dann kommen wir zur Abstimmung. Wer stimmt der Beschlussvorlage zu? Das sind alle elf Stadträte. Vielen Dank. Ja, ich gesehen. Zehn? Enthalten? Gut. Gut. Dann ist das trotzdem einstimmig.

Ende des Wortprotokolls

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt, dass die Stadt Halle (Saale) eine Ausfallbürgschaft zugunsten der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis GmbH & Co. KG (EgIG) in Höhe von 22.000.000 EUR übernimmt. Mit der Ausfallbürgschaft wird die Gesamtfinanzierung des Vorhabens gesichert, für das Fördermittel nach dem Investitionsgesetz Kohleregionen zugesagt sind. Die Bürgschaft endet spätestens am 31.12.2048 mit dem voraussichtlichen Ende des Zweckbindungszeitraumes.

zu 6.20 Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2025 im Fachbereich Städtebau und Bauordnung (Sanierung Peißnitzhaus (Weiterführung))
Vorlage: VIII/2025/01418

Herr Nistripke fragte nach den Ursachen für die Mehrkosten.

Frau Böger erklärte, dass die ursprüngliche Beantragung von Fördermitteln auf einer Kostenschätzung basiert habe. Im weiteren Verlauf der Entwurfsplanung seien dann die tatsächlichen, höheren Kosten, insbesondere für Baulasten und technische Anlagen, konkret ermittelt worden. Daraufhin habe die Stadt einen erweiterten Fördermittelantrag gestellt. Frau Böger bestätigte, dass dieser Antrag bewilligt und die zusätzlichen Kosten auch von der BLSA-Prüfung als förderfähig anerkannt worden seien.

Frau Grimmer ergänzte, dass ein neuer Bewilligungsbescheid über 783.000 Euro vorliege, was eine Abweichung vom ursprünglichen Bescheid und somit eine Umbewilligung der Fördermittel darstelle. Sie wies darauf hin, dass die Kosten, die mit diesem neuen Bescheid abgedeckt seien, bereits im Baubeschluss enthalten waren.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Raue** um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt eine überplanmäßige Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2025 für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.51108041.700 Sanierung Peißnitzhaus (Weiterführung) (HHPL Seiten 389, 1195)

Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 283.900 EUR.
Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus den Finanzstellen:

PSP-Element 8.51108148.700 Gefahrenabwehrkomplex „An der Feuerwache 5“ (HHPL Seiten 445, 1187, 1195)

Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 193.800 EUR.

PSP-Element 8.51108160.700 Christian-Wolff-Str. 2/ Brandschutz Ulrichskirche (HHPL Seiten 122, 451, 1194)

Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 50.000 EUR.

PSP-Element 8.51108161.700 Sportfläche Würfelwiese (HHPL Seiten 452, 1194)

Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 40.100 EUR.

zu 6.21 Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2025 im Fachbereich Städtebau und Bauordnung (HW Nr. 94 Saalepromenade Trotha)
Vorlage: VIII/2025/01328

Hierzu gab es keine Wortmeldungen, sodass **Herr Raue** um Abstimmung bat.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische participationsverwaltung und Liegenschaften beschließt eine außerplanmäßige Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2025 für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.55101025.700 HW Nr. 94 Saalepromenade Trotha (HHPL Seiten 503, 1189)
Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 483.100 EUR.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus der Finanzstelle:

PSP-Element 8.55101025.705 HW Nr. 94 Saalepromenade Trotha (HHPL Seiten 503, 1189), Finanzpositionsgruppe 681* Einzahlungen aus Zuweisungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 483.100 EUR

zu 6.22 Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2025 im Fachbereich Immobilien (HW 276 Parkeisenbahn)
Vorlage: VIII/2025/01337

Hierzu gab es keine Wortmeldungen, sodass **Herr Raue** um Abstimmung bat.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt eine außerplanmäßige Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2025 für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.11127014.700 HW 276 Parkeisenbahn (HHPL Seiten 939, 1190)
Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 286.000 EUR.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus der Finanzstelle:

PSP-Element 8.11127014.705 HW 276 Parkeisenbahn (HHPL Seiten 939, 1190),
Finanzpositionsgruppe 681* Einzahlungen aus Zuweisungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 286.000 EUR

zu 6.23 Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2025 im FB Immobilien (Peißnitzhaus Innenausbau)
Vorlage: VIII/2025/01422

Herr Raue erklärte, dass seine Fraktion sich bei der Abstimmung dieser Vorlage enthalten wird. Er begründete die Enthaltung damit, dass aus Sicht seiner Fraktion kein vernünftiger, verhandelter und perspektivischer Mietvertrag vorliege. Ein solcher Vertrag sei nach Auffassung seiner Fraktion aber notwendig, um die Amortisation der getätigten Investition sicherzustellen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Raue** um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) für das Haushaltsjahr 2025 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.51108173.700 Peißnitzhaus Innenausbau (HHPL Seiten 459, 1200)
Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 450.000 EUR.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus nachfolgender Finanzstelle:

PSP-Element 8.21801016.700 KGS „U. v. Hutten“ WTH-Zentrum (HHPL Seiten 1016, 1205, 1225)
Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 450.000 EUR.

zu 6.24 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2025 im Fachbereich Soziales für das Haus der Wohnhilfe
Vorlage: VIII/2025/01441

Hierzu gab es keine Wortmeldungen, sodass **Herr Raue** um Abstimmung bat.

Abstimmungsergebnis: **zugestimmt nach Änderungen**

Beschluss:

I. Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2025 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt:

1.31540 Soziale Einrichtungen für Wohnungslose (HHPL Seite 879)
Sachkontengruppe 52* Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 172.583 EUR.

II. Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die überplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2025 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle:

25_4_500 FB Soziales (HHPL Seite 888)
Finanzpositionsgruppe 72* Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 172.583 EUR.

Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgendem Produkt:

1.31540 Soziale Einrichtungen für Wohnungslose (HHPL Seite 879)
Sachkontengruppe 44* Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von 172.583 EUR.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

25_4_500 FB Soziales (HHPL Seite 888)
Finanzpositionsgruppe 64* Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von 172.583 EUR.

zu 6.25 Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2025 im Fachbereich Bildung (Sanierung Kita Vier Jahreszeiten)
Vorlage: VIII/2025/01329

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt eine außerplanmäßige Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2025 für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.36501035.740 Kita Vier Jahreszeiten (HHPL nicht enthalten)
Finanzpositionsgruppe 781* Zuwendungen für Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 700.000 EUR.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus den Finanzstellen:

PSP-Element 8.36501025.740 Kita Goldenes Schlüsselchen/ Entdeckerland (HHPL Seite 1109, 1208, 1226), Finanzpositionsgruppe 781* Zuwendungen für Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 700.000 EUR

zu 6.26 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2025 im Fachbereich Bildung für die Zuschusszahlungen an den EB Kita
Vorlage: VIII/2025/01423

Hierzu gab es keine Wortmeldungen, sodass **Herr Raue** um Abstimmung bat.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

I. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2025 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt:

1.36501 Betrieb von Kindertageseinrichtungen (HHPL Seite 1093)
Sachkontengruppe 53* Transferaufwendungen in Höhe von 1.578.425 EUR.

II. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2025 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle:

25_4-510_2 Jugend (HHPL Seite 1097)
Finanzpositionsgruppe 73* Transferauszahlungen in Höhe von 1.578.425 EUR.

Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgenden Produkten:

1.36101 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (HHPL Seite 1060)
Sachkontengruppe 54 Sonstige ordentliche Aufwendungen in Höhe von 751.540 EUR

1.36501 Betrieb von Kindertageseinrichtungen (HHPL Seite 1093)
Sachkontengruppe 53* Transferaufwendungen in Höhe von 826.885 EUR.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgenden Finanzstellen:

25_4-510_2 Jugend (HHPL Seite 1097)
Finanzpositionsgruppe 73* Transferauszahlungen in Höhe von 826.885 EUR

25_4-510_2 Jugend (HHPL Seite 1097)
Finanzpositionsgruppe 74* Sonstige Auszahlungen in Höhe von 751.540 EUR.

zu 6.27 Baubeschluss zur Erneuerung der Aufzüge im Ratshof
Vorlage: VIII/2025/01234

Herr Dr. Lochmann fragte, ob der erneuerte Aufzug nicht als Investition hätte verbucht werden müssen, anstatt als laufender Aufwand.

Herr Bürger stellte klar, dass der Fokus der Maßnahme tatsächlich auf der Instandsetzung liege.

Herr Haak bat um eine genauere Begründung für die hohe Investition in den Fahrstuhl. Er hinterfragte die dringende Notwendigkeit der Maßnahme und wollte konkret wissen, ob der Aufzug derzeit defekt sei. Zusätzlich fragte er, ob die Erneuerung alternativlos sei oder ob das Vorhaben nicht aufgeschoben werden könne.

Herr Bürger erklärte, dass der Aufzug im Foyer aufgrund von Defekten bereits komplett außer Betrieb ist. Der zweite Aufzug am Hintereingang aus dem Jahr 1993 hat ebenfalls schon mehrere Ausfälle gehabt. Er betonte, dieser sei unabdingbar, da er als einziger den Zugang zum Keller mit den wichtigen Versorgungsanlagen des Gebäudes sowie den barrierefreien Zugang sicherstelle.

Da es keine Wortmeldungen gab, bat **Herr Raue** um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt die Erneuerung der Aufzugsanlagen im Objekt Ratshof, Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale), mit einem Gesamtwertumfang von 491.086,86 €.

zu 7 Anträge von Fraktionen und Stadträten

zu 7.1 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Erstellung einer Kostenübersicht für übertragene Pflichtaufgaben
Vorlage: VIII/2025/01285

Herr Schachtschneider führte in den Antrag seiner Fraktion ein.

Herr Bürgermeister Geier nahm Stellung zu dem Antrag unter Zuhilfenahme einer Präsentation, die im Session hinterlegt ist.

Herr Schachtschneider bat im Namen seiner Fraktion um Vertagung des Antrages in die September-Sitzung des Finanzausschusses.

Herr Raue bezog sich auf die Präsentation und fragte, ob man die Zahlen so interpretieren könne, dass die Stadt jedes Jahr 10 Millionen Euro mehr an Aufwendungen habe, die aus nicht ausgeglichenen Leistungen resultierten.

Herr Bürgermeister Geier antwortete, dass der Anstieg von 89 auf 99 Millionen Euro, also die 10-Millionen-Euro-Sprünge, die Planung beträfe.
Er erklärte, dass die Stadt diese 10 Millionen Euro an zusätzlichen Kosten in ihre Planung

einbeziehen musste. Als überwiegende Ursache für diesen Anstieg nannte er Kosten aus dem Sozialgesetzbuch. De facto liegt das Delta in 2024 weitaus höher, wie das IST 2024 in der Übersicht ausweist.

Abschließend wies er darauf hin, dass die Sozialkosten bundesweit extrem stark steigen würden. Die Kosten stiegen so schnell, dass die Kommunen kaum mit Gegenmaßnahmen reagieren könnten, was auch die Kommunalaufsichten in ganz Deutschland beschäftigen würde.

Herr Raue fragte, ob man aus den Zahlen von 2024 (89 Millionen) und 2025 (99 Millionen) schließen kann, dass die entsprechenden Kosten im Jahr 2023 bei 79 Millionen gelegen hätten.

Herr Bürgermeister Geier konnte die konkrete Zahl für das Vorjahr nicht direkt bestätigen. Er erklärte jedoch, dass man die Entwicklung an der langfristigen Zeitreihe von Kostenpositionen wie den Hilfen zur Erziehung ablesen könne. Als Beispiel nannte er, dass diese Kosten in den letzten 20 Jahren von 32 Millionen auf über 80 Millionen Euro gestiegen seien. Abschließend betonte er erneut, dass diese enorme Kostendynamik ein Problem ist, das in ganz Deutschland zu beobachten ist.

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine detaillierte Übersicht mit den vom Bund und vom Land Sachsen-Anhalt übertragenen Pflichtaufgaben zu erstellen und diese dem Stadtrat im Oktober 2025 vorzulegen.

Die Liste enthält eine kostenseitige Bewertung aller Aufgaben und weist die Erstattung bzw. Nichterstattung der Auslagen der Stadt Halle durch Bund und Land Sachsen-Anhalt aus.

zu 8 Mitteilungen

zu 8.1 Jahresabschluss 2024 der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH
Vorlage: VIII/2025/01427

Herr Raue informierte, dass die Mitteilung zum TOP 8.1 Jahresabschluss 2024 der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH im Session hinterlegt ist und zur Kenntnis genommen werden kann.

zu 8.2 Herr Bürgermeister Geier zur Nachtragshaushaltssatzung

Herr Bürgermeister Geier erläuterte die Genehmigungsverfügung der Kommunalaufsicht zur ersten Nachtragshaushaltssatzung und dem Vorwurf, die Stadt verliere ihre Finanzhoheit. Er erklärte, dass die Diskussion durch eine Fehlinterpretation der im Genehmigungsbescheid festgeschriebenen Haushaltssperre bis Ende 2025 ausgelöst worden ist. Diese Sperre ist jedoch keine Entmachtung durch das Land, sondern eine vom Landesverwaltungsamt geforderte Formalisierung der bereits bestehenden städtischen Haushaltssperre. Er betonte, dass diese Sperre nicht absolut ist, Freigaben bei guter Begründung und umfassender Prüfung weiterhin erfolgen und das Land nicht in die Investitionstätigkeit der Stadt eingegriffen habe.

Der Hauptzweck des Nachtrags ist die Sicherung der Liquidität durch die Ausweitung des Kassenkreditrahmens auf 480 Millionen Euro gewesen. Ein Widerspruch gegen die Genehmigung hätte die Zahlungsfähigkeit der Stadt gefährdet.

Abschließend skizzierte er das weitere Vorgehen, das mit dem Land abgestimmt ist: Im Oktober wird eine zweite Nachtragshaushaltssatzung vorgelegt, um die aktuellen Defizitzahlen (u.a. aus dem Jahresabschluss 2024 und dem Zensus) formal auszuweisen. Das eigentliche Konsolidierungskonzept werde dann zusammen mit dem Haushalt für das Jahr 2026 vorgelegt und beraten. Dieses Vorgehen wurde auch bereits den Fraktionsvorsitzenden am 23.07.2025 erläutert.

zu 9 Anfragen von Fraktionen und Stadträten

zu 9.1 Anfrage der Fraktion FDP/FREIE WÄHLER zur Beherbergungssteuer: Steuerprognose, Mittelverwendung und Gästewohnungen Vorlage: VIII/2025/01408

Herr Kehrwieder bedankte sich für die ausführliche Antwort, äußerte jedoch seinen Unmut über die Ausführungen zu Punkt 5.

Er kritisierte die Aussage, dass der Sachverhalt der Verwaltung nicht bekannt ist, da das Thema bereits in einem anderen Ausschuss besprochen wurde. Ebenso widersprach er dem Grundsatz, dass die Stadt unternehmerische Entscheidungen nicht kommentiere, da er dies in der Praxis schon anders erlebt habe.

Herr Bürgermeister Geier äußerte, dass sowohl Stadträte als auch die Verwaltung eine validere Diskussionsgrundlage hätten, wenn man die Steuer erst einmal ein komplettes Jahr, also bis Ende 2025, laufen ließe. Seiner Ansicht nach könne man erst dann eine verlässliche Aussage treffen, da dann alle saisonalen Schwankungen – vom besucherschwachen Januar bis zu den Händelfestspielen – in den Zahlen berücksichtigt sind.

Er sagte, dass die Einnahmen aktuell hinter den Erwartungen zurückliegen, verwies aber auf positive Entwicklungen wie die Übernachtungszahlen im Juni. Deshalb plädierte er dafür, eine inhaltliche und politische Auswertung erst dann zu führen, wenn die Daten für ein ganzes Jahr vorliegen.

zu 9.2 Anfrage des Stadtrates Herr Schachtschneider zum Kassenkreditstand

Herr Schachtschneider fragte nach dem aktuellen Kassenkreditstand.

Frau Wolff bezifferte den aktuellen Kassenkreditstand auf 372 Millionen Euro.

zu 9.3 Anfrage des Stadtrates Herr Dr. Lochmann zum Controllingbericht

Herr Dr. Lochmann fragte nach dem Controlling-Bericht mit Stand 30.06.2025 und nach einer Einstellung des Berichtes mit Stand 30.09.2025 in Vorbereitung der Haushaltsberatungen.

Herr Bürgermeister Geier informierte, dass der Controlling-Bericht mit Stand 30.06.2025 in der Verwaltung in der finalen Abstimmung ist. Dieser Prozess muss mit dem zweiten Nachtragshaushalt und der Vorbereitung des Haushalts 2026 koordiniert werden. Er kündigte an, dass auch der Bericht mit Stand 30.09.2025 im Oktober an die Stadträte übermittelt wird.

zu 10 Anregungen

Da es keine Anregungen gab, beendete **Herr Raue** den öffentlichen Teil der Sitzung und bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Für die Richtigkeit:

Alexander Raue
Ausschussvorsitzender

Dr. Mario Lochmann
stellvertretender Ausschussvorsitzender

Lisa Leluk
Protokollführerin